

**Schuldenruf**

1. *Schuldnerin*: Swissair Schweizerische Luftverkehr-Aktiengesellschaft, mit Sitz in Kloten, Balz Zimmermann-Strasse, 8302 Kloten
2. *Datum der Anordnung der definitiven Nachlassstundung*: 4. Dezember 2001
3. *Dauer der Nachlassstundung*: bis 5. Juni 2002
4. *Sachwalter*: Rechtsanwalt lic. iur. Karl Wüthrich, c/o Wenger Plattner, Goldbach-Center, Seestrasse 39, 8700 Küsnacht-Zürich; *Zustelladresse*: Postfach 32, 8702 Zollikon-Station
5. *Eingabefrist für Forderungen*: 29. Januar 2002
6. Bemerkungen:

Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen Wert 5. Oktober 2001 (Anordnung der provisorischen Nachlassstundung) mit gesonderter Zinsberechnung unter Bezeichnung allfälliger Pfand- und Vorzugsrechte und unter Beilage der Beweismittel (Verträge, Rechnungskopien, Mahnungen etc.) innert 20 Tagen seit der Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 9. Januar 2002 beim Sachwalter schriftlich anzumelden. Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht rechtzeitig anmelden, sind bei den Verhandlungen über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt (Art. 300 SchKG). Nicht rechtzeitig angemeldete privilegierte Forderungen müssen nicht sichergestellt werden (Art. 306 SchKG).

Arbeitnehmer und soweit möglich auch die übrigen Gläubiger werden gebeten, ihre Forderungen mit den vom Sachwalter zur Verfügung gestellten Formularen anzumelden. Die Formulare sowie detaillierte Angaben über die Forderungsanmeldung können von der Website [www.sachwalter-swissair.ch](http://www.sachwalter-swissair.ch) abgerufen werden. Formulare für Arbeitnehmer liegen zudem bei der Personalabteilung der Gesellschaft auf.

Ort und genauer Zeitpunkt der Gläubigerversammlung werden später bekanntgegeben.

Küsnacht-Zürich, 9. Januar 2002

Der Sachwalter  
Karl Wüthrich